



Information zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren

die Fälligkeitstermine für Steuern geraten leicht in Vergessenheit. Nutzen Sie deshalb die Möglichkeit, Ihre Steuern im

SEPA-Lastschriftverfahren

von Ihrem Konto abbuchen zu lassen. Dadurch ersparen Sie sich den Weg zur Bank und vermindern den Verwaltungsaufwand beim Finanzamt. Die zu zahlenden Beträge werden frühestens am Fälligkeitstag unter Angabe der Steuernummer, Steuerart und des betreffenden Zeitraums von Ihrem Girokonto abgebucht. Säumniszuschläge können nicht mehr entstehen. Steuererstattungen werden ohne zeitverzögernde Rückfragen auf das angegebene Konto überwiesen.

Zur Teilnahme am **SEPA-Lastschriftverfahren** füllen Sie bitte das beigefügte SEPA-Mandat aus und reichen dieses unterschrieben bis zum Fälligkeitstag der Steuern bei Ihrem Finanzamt ein.

Bitte beachten Sie,

- dass von der Finanzverwaltung aus technischen Gründen nur zwei Bankverbindungen (z. B. Personen- und Betriebssteuern getrennt) zugelassen werden.
- Wenn Sie Ihre Steuern von zwei unterschiedlichen Bankverbindungen abbuchen lassen möchten, dann reichen Sie bitte für jede Bankverbindung getrennt ein unterschriebenes SEPA-Mandat mit allen erforderlichen Daten bei Ihrem Finanzamt ein.

Mit freundlichen Grüßen

